
Veröffentlichung der Beschlüsse gem. § 41 b Abs. 5 GemO Baden-Württemberg

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. November 2019, um 18:00 Uhr in der Spechaahalle, Stadtteil Spöck, 76297 Stutensee

Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Petra Becker
Anwesende Mitglieder : 23

Die genannten Vorlagen und Anlagen sind unter <http://stutensee.de/unsere-stadt/politik/sitzungsdienst-fuer-buerger/> über die dort eingestellte Tagesordnung zur Sitzung einsehbar.

TOP 3 Stadtentwicklungsplan 2035 - Festlegung des Prozessablaufes

-Vertagt-

TOP 4 Kommunales Energiemanagement - Vorstellung Energiebericht 2017/2018

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Energiebericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

TOP 5 Kommunales Energiemanagement - Teilnahme am European Energy Award (eea)

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Stutensee nimmt am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) teil. Die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe wird bezüglich dem European Energy Award mit der Umsetzungsbegleitung und Zertifizierung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

TOP 6
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Umgestaltung von Schotterflächen

Der Gemeinderat beschließt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, alle Schotter- und Kiesflächen auf öffentlichen Flächen zu entfernen und durch Blühpflanzen zu ersetzen, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst alle städtischen Schotter- und Kiesflächen zu Beginn der Vegetationsperiode, spätestens jedoch bis Mai 2020, zu bepflanzen oder zu begrünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

TOP 7
Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stutensee“
- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2017

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen der Wirtschaftsjahre 2016 und 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

TOP 8
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
- Erlass einer Änderungssatzung

1. Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation entsprechend der in der Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

TOP 9
Bau und Betrieb einer zentralen Enthärtungsanlage
- Sachstandsbericht
- Weisungsbeschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand der zentralen Teilenthärtungsanlage im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes „Wasserversorgung Mittelhardt“ zur Kenntnis und befürwortet Bau und Betrieb einer zentralen Teilenthärtungsanlage.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Vertretung Stutensees, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Mittelhardt“ am 11.12.2019 entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen

TOP 10

**Friedrich-Magnus-Schule, Stadtteil Friedrichstal
Umbau und Brandschutztechnische Sanierung**

- Baubeschluss

- Beauftragung LHP 5-9

1. Der Gemeinderat fasst für die Friedrich-Magnus-Schule in Stutensee-Friedrichstal den Baubeschluss zum Umbau und zur brandschutztechnischen Sanierung. Die Kosten der Maßnahme wurden im Rahmen einer Kostenberechnung mit einer Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR brutto ermittelt.
2. Der Gemeinderat vergibt die LPH 5-9 gemäß HOAI an das Architekturbüro Jutta Katzenberger aus Stutensee-Büchig im Rahmen einer Folgebeauftragung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

TOP 11

Bauhof der Stadt Stutensee

Bauhofkonzept

- Bauliches Konzept Hallengebäude

1. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Konzept mit dem Neubau von zwei Leichtbauhallen und der Sanierung der Bestandshalle einschließlich der Errichtung einer Tankanlage mit geschätzten Grobkosten von insgesamt rund 295.000,00 EUR brutto zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Umsetzung vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen an ein externes Büro zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einen Ingenieurvertrag zu geschätzten Honorarkosten in Höhe von 26.500,00 EUR (Leistungsphasen 2 – 4) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung